

Chancengleichheit



Hochschule für Technik und  
Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

## Aktionsplan für eine inklusive Hochschule

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Science



Dieser Aktionsplan für eine inklusive Hochschule - zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden tritt am 13.06.2023 nach Vorlage vor dem Senat der HTW Dresden in Kraft.

# Inhaltsübersicht

Die HTWD auf dem Weg zur inklusiven Hochschule.....	4
Zielstellungen und Maßnahmen nach Handlungsfeldern.....	6
Handlungsfeld 1: Inklusiv Hochschuleumgebung .....	8
Handlungsfeld 2: Bauliche und technische Barrierefreiheit .....	13
Handlungsfeld 3: Inklusiv Studienbedingungen .....	17
Handlungsfeld 4: Inklusiv Lehre und Forschung .....	23
Handlungsfeld 5: Inklusiv Beschäftigtenbedingungen .....	26
Weiterführende Dokumente.....	29
Unterstützende Organisationen.....	30
Abkürzungsverzeichnis .....	31
Quellenverzeichnis .....	32
Impressum.....	33

## Die HTWD auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

### Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) Artikel 24: Bildung

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangen Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Diese Verpflichtung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die die Grundlage des vorliegenden Aktionsplanes der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD) bildet, ist in verschiedenen Gesetzen, Strategiepapieren und Empfehlungen auf nationaler Ebene und Landesebene verankert worden. In § 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz ist festgeschrieben, dass die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Bereits 2009 verabschiedete die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in ihrer Handlungsempfehlung „Eine Hochschule für Alle“<sup>1</sup>, die Zielstellung, die chancengleiche Teilhabe an Hochschulen zu fördern. Die HRK ruft in ihrer Empfehlung u. a. dazu auf, Studierende mit Beeinträchtigungen sowie deren Interessenvertretungen an der Umsetzung der UN-BRK zu beteiligen und entsprechende Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen z. B. zu Nachteilsausgleichen zu verankern.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte<sup>2</sup> empfiehlt als geeignetes Instrument

---

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2009): "Eine Hochschule für Alle" - Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, Bonn.

<sup>2</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne: Handreichung für Anwender\_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, Berlin.

für eine koordinierte, institutionsübergreifende und partizipative Umsetzung die Entwicklung von Aktionsplänen mit Maßnahmenbeschreibungen und Zielformulierungen. Im Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung<sup>3</sup> zur Umsetzung der UN-BRK werden Ziele und Maßnahmen zur Teilhabe an Lehre und Forschung an sächsischen Hochschulen formuliert.

Die HTWD hat im Jahr 2018 den ersten [Aktionsplan](#) zur Umsetzung der UN-BRK herausgegeben. In der aktuellen [Zielvereinbarung](#) mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) verpflichtet sich die HTWD, diesen Aktionsplan zu evaluieren und fortzuschreiben. Das SMWK unterstützt die HTWD bei der Erreichung der Ziele monetär durch finanzielle Zuschüsse und fachlich durch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen, die zu diesem Zweck vom SMWK als Fachstelle für Inklusion gegründet wurde.

Als Fortschreibung des Aktionsplanes von 2018 stellt der vorliegende Aktionsplan ein aktualisiertes, an den erfolgreichen Maßnahmen und Erfahrungen von fünf Jahren anknüpfendes, richtungsweisendes Strategiepapier zur Umsetzung der UN-BRK an der HTWD dar. Er korrespondiert mit den Inhalten des [Gleichstellungskonzeptes der HTWD 2023 - 2026](#) und des [Hochschulentwicklungsplanes 2025](#). Die HTWD hat sich auferlegt, ihren Studierenden und Beschäftigten gleichberechtigte Teilhabe am Hochschulleben und Chancengleichheit genauso wie Diskriminierungsfreiheit zuzusichern, indem sie auf deren Vielfalt eingeht und diese wertschätzt. Die HTWD versteht den Begriff der Behinderung gemäß Artikel 1 der UN-BRK: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit

---

<sup>3</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (2017): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Dresden.

verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Mit ihren Maßnahmen im Aktionsplan will die HTWD erreichen, dass dauerhaft in der gesamten Hochschulumgebung nahezu alle Barrieren für Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigungen abgebaut und keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Zum anderen soll die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der gesamten Hochschulumgebung als Querschnittsthema fest verankert und von allen Struktureinheiten von Anfang an mitgedacht werden.

Die HTWD ruft deshalb mit dem Aktionsplan alle Hochschulangehörigen dazu auf, den Weg zu einer inklusiven Hochschule aktiv mitzugestalten.

## **Zielstellungen und Maßnahmen nach Handlungsfeldern**

Im fortgeschriebenen Aktionsplan der HTWD werden die Ziele und Maßnahmen der Hochschule in den fünf Handlungsfeldern:

- inklusive Hochschulumgebung,
- bauliche und technische Barrierefreiheit,
- inklusive Studienbedingungen,
- inklusive Lehre und Forschung und
- inklusive Beschäftigtenbedingungen

dargestellt.

Unter Beteiligung aller Struktureinheiten wurden die Maßnahmen des ersten Aktionsplanes evaluiert und daraus neue Ziele abgeleitet, die durch konkret untersetzte Maßnahmen erreicht werden sollen. Der Aktionsplan wurde

insbesondere eng mit der Prorektorin für Lehre und Studium, den Dekanen und Dekaninnen und der Beauftragten der Hochschule für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erarbeitet. Für die Umsetzung und Sicherstellung der Ziele sind für jede Maßnahme eine Struktureinheit bzw. die Funktionstragenden der HTWD benannt. Zusätzlich wird die Umsetzung der UN-BRK an der HTWD durch den/die Projektmitarbeiter\*in für Inklusion in regelmäßigen Abständen evaluiert, um sicher zu stellen, dass die Zielstellungen angepasst und Maßnahmen neu bzw. weiterentwickelt werden.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule agieren insbesondere diese Akteurinnen und Akteure:



Vorschläge für Maßnahmen mit Bezug zur Inklusion und Barrierefreiheit an der HTWD können Studierende und Beschäftigte jederzeit über die o. g. Akteurinnen und Akteure oder über die Funktionsmailadresse: [inklusion@htw-dresden.de](mailto:inklusion@htw-dresden.de) einbringen.

## **Handlungsfeld 1: Inklusive Hochschulumgebung**

### **Ziel nach UN-BRK**

Die HTWD hat den Anspruch, eine Hochschule für alle zu sein. Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen soll die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung bzw. Arbeit möglich sein. Dies schließt die Wertschätzung von Vielfalt, die barrierefreie Zugänglichkeit und aktive Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen ein.

### **Situationsbeschreibung in der HTWD**

Die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen kann in der Hochschulumgebung bisher nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Deshalb muss Inklusion bzw. Barrierefreiheit als ein ständiges Querschnittsthema noch stärker in das Bewusstsein aller Hochschulangehörigen rücken. Diesbezüglich sind Studierende und Beschäftigte sowie deren Vertretungen breiter in Hochschulprozesse einzubeziehen. Außerdem werden weitere Sensibilisierungs- wie Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte realisiert und umfassende Informationen zur Inklusion und Barrierefreiheit dauerhaft bereitgestellt.

### **Zielstellungen der HTWD**

Das Ziel in diesem Handlungsfeld ist die Verfestigung einer inklusiven Hochschulumgebung durch:

- den Ausbau inklusiver Hochschulpolitik, -strukturen, -prozesse und -veranstaltungen einschließlich einer barrierefreien Kommunikation in Dokumenten bzw. Internetauftritten,
- die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte,
- die Sensibilisierung bzw. Weiterbildung der Beschäftigten und

- die umfangreiche Bereitstellung von Informationen und Handlungshilfen.

## Maßnahmen im Handlungsfeld

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Leitbild der HTWD	Im Leitbild der HTWD wird auf den Aspekt der Chancengleichheit und Inklusion aller Hochschulangehörigen eingegangen.	Hochschulleitung; Umgesetzt
Zentrale Koordination der Maßnahmen zu Inklusion und Barrierefreiheit	Die/Der Projektmitarbeiter*in für Inklusion und Barrierefreiheit übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der UN-BRK an der HTWD, begleitet bzw. berät die Zuständigen und steuert die Evaluation sowie die Entwicklung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan.	Dezernat Personalangelegenheiten; Umgesetzt
Angebote zu psychischen Erkrankungen	Mit dem neuen Hochschulgesundheitsmanagement werden Sensibilisierungs-, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu psychischen Erkrankungen für Studierende und Beschäftigte angeboten.	Hochschulgesundheitsmanagement; Fortlaufend

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Kommunikation des Aktionsplanes	Nach Veröffentlichung des Aktionsplanes wird dieser in einer Begleitveranstaltung mit den Beschäftigten der HTWD geteilt, wodurch diese ein Bewusstsein über den eigenen Beitrag zur inklusiven Hochschule entwickeln können.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; In 2023
Partizipation von Studierenden und Beschäftigten	Studierenden und Beschäftigten werden Möglichkeiten geboten (z. B. auf der Internetseite oder auf Veranstaltungen), um Bedarfe, Anregungen genauso wie Feedback zur Inklusion und Barrierefreiheit an der HTWD einbringen zu können.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Weiterbildungsprogramm zur Inklusion und Barrierefreiheit	Ein Weiterbildungsprogramm sensibilisiert für die Themenbereiche von Inklusion und Barrierefreiheit, um das inklusive Handeln von Beschäftigten zu fördern. Im Programm thematisiert wird z. B. die Barrierefreiheit von Gebäuden, Veranstaltungen, Internetseiten oder Dokumenten.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Bereitstellung von Handlungshilfen für Beschäftigte	Beschäftigte werden durch Handlungshilfen (z. B. Vorlagen, Leitfäden) im inklusionsfördernden Handeln unterstützt, damit langfristig keine neuen Barrieren in der Hochschulumgebung erzeugt werden.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Barrierearmer Internetauftritt der HTWD	Barrierearme Module im Typo3 unterstützen die Redakteurinnen und Redakteure bei der Gestaltung barrierearmer Internetseiten. Eine regelmäßige Überprüfung der Barrierefreiheit des Internetauftrittes erfolgt durch das Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote in Sachsen (BIKOSAX) des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (DZB lesen).	Zentrum für Informationsdienste und digitale Transformation (ZID), Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Barrierearme Internetseite zur Inklusion und Barrierefreiheit	Die Informationen zur Inklusion und Barrierefreiheit an der HTWD sind für Studierende und Beschäftigte auf einer Internetseite allumfassend einsehbar.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Kommunikation der Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote für Studierende und Beschäftigte	Dies umfasst die aktive, flächendeckende Bewerbung der Angebote für Studierende und Beschäftigte über unterschiedliche Kommunikationskanäle und Veranstaltungen, wodurch die gesamte Zielgruppe erreicht werden kann.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Berücksichtigung von Barrierefreiheit im neuen Corporate Design	Bei der Entwicklung des neuen Corporate Designs der HTWD fließen die Aspekte eines barrierefreien Designs ein.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Umgesetzt

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Netzwerkarbeit zur Inklusion und Barrierefreiheit	Die HTWD vernetzt sich mit anderen Hochschulen bzw. Akteurinnen und Akteuren, welche die Inklusion und Barrierefreiheit im (sächsischen) Hochschulkontext fördern. Dadurch sollen best-practice Maßnahmen kennengelernt sowie Kooperationen gebildet werden.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend

## **Handlungsfeld 2: Bauliche und technische Barrierefreiheit**

### **Ziel nach UN-BRK**

Die HTWD trifft angemessene Vorkehrungen hinsichtlich der baulichen und räumlichen Barrierefreiheit sowie der technischen Ausstattung, so dass möglichst alle Räume der Hochschule für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dabei steht der gesamte Hochschulcampus im Fokus. Größere Baumaßnahmen sind kein Gegenstand dieses Aktionsplanes, da die HTWD lediglich Nutzerin der Gebäude an dem Campus ist und die Verantwortung für Baumaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit der Gebäude beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement liegt.

Ein weiteres Ziel in diesem Handlungsfeld ist die individuelle Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen durch kostenfreie Sonderausstattung bei festgestelltem Bedarf.

### **Situationsbeschreibung in der HTWD**

Die bauliche Barrierefreiheit ist im Wesentlichen in allen Gebäuden gegeben, allerdings gibt es wegen der Heterogenität in der Gebäudesubstanz qualitative Unterschiede. Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen respektive Neugestaltungen von Räumlichkeiten muss deshalb zwingend auf die Aspekte der baulichen Barrierefreiheit geachtet werden. Dies wurde z. B. beim Bau des neuen Lehr- und Forschungsgebäudes (Andreas-Schubert-Straße) berücksichtigt.

Aktuell verfügt die HTWD nur über einige Elemente eines barrierefreien Leit- und Orientierungssystems.

Für Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigungen ist besondere technische Ausstattung zur Unterstützung verfügbar.

## Zielstellungen der HTWD

Mittelfristiges Ziel in diesem Handlungsfeld ist die kontinuierliche Optimierung von baulicher bzw. räumlicher Barrierefreiheit durch:

- den Aufbau eines barrierefreien Leit- und Orientierungssystems auf dem gesamten Campus und
- durch Bedarfsmeldungen baulicher Defizite an den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, die dadurch verbessert und möglichst behoben werden.

## Maßnahmen im Handlungsfeld

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Informationsbereitstellung zur baulichen Barrierefreiheit der Gebäude und des Campus	Hochschulangehörige, Besucherinnen und Besucher können sich im Internet, in einem speziellen Flyer und auf Hinweisschildern vor Ort vor dem Betreten der Hochschulgebäude über deren bauliche Barrierefreiheit informieren.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion;  Umgesetzt, Anpassungen erfolgen laufend
Informationsbereitstellung zur barrierefreien Ausstattung von Räumlichkeiten	Die Ausstattung der Räumlichkeiten (z. B. Verfügbarkeit von Rollstuhl-Plätzen) kann von Beschäftigten in einem Verzeichnis auf der Internetseite eingesehen werden.	Dezernat Technik, Stunden- und Raumplanung;  Umgesetzt, Anpassungen erfolgen laufend

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Barrierefreies Leit- und Orientierungssystem	Ein barrierefreies Leit- und Orientierungssystem wird im neuen Corporate Design geplant und umgesetzt.	Hochschulleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Dezernat Technik; Ab 2024
Barrierefreie Raumgestaltung	Bei der Gestaltung von Räumlichkeiten ist auf die Barrierefreiheit im Hinblick auf Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen zu achten, u. a. Beleuchtung, Akustik, Freiflächen für Rollstühle und barrierefreie Arbeitsplätze.	Dezernat Technik; Fortlaufend
Pool mit verfügbarer (ausleihbarer) Sonderausstattung	Besondere Hilfsmittel für Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigungen können auf der Internetseite eingesehen werden.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Umgesetzt, Bedarf wird fortlaufend geprüft
Technische Ausstattung für Hörbeeinträchtigte	Im Audimax ist eine induktive Höranlage installiert. Weitere Hörsäle sind mit einem Hörsystem ausgestattet. Um Hörbeeinträchtigten die Teilhabe in allen weiteren Räumlichkeiten der HTWD zu ermöglichen, kann eine mobile Höranlage ausgeliehen werden.	Audiovisuelles Zentrum; Umgesetzt
Technische Ausstattung für Sehbeeinträchtigte	In der Bibliothek steht ein tragbares Bildschirmlesegerät für die Ausleihe zur Verfügung.	Bibliothek; Umgesetzt

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
3D-Drucker	Drucke in 3D können in der Lehre für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen eingesetzt werden.	Fakultät Informatik/Mathematik; Umgesetzt
Schließfachschränke für Studierende mit Beeinträchtigungen	Studierenden mit Beeinträchtigungen stehen als zusätzliche Ablagemöglichkeit gesonderte Schließfachschränke an verschiedenen Plätzen auf dem Campus zur Verfügung.	Fakultäten; Umgesetzt
Einrichtung und Ausstattung von Ruheräumen	Auf dem Hochschulcampus werden Rückzugsorte angeboten.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Umgesetzt
Evakuierung von Hochschulangehörigen mit Beeinträchtigungen	Im Evakuierungskonzept sind die Belange von Hochschulangehörigen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt und diesbezüglich angemessene Vorkehrungen in den Gebäuden vorgenommen. Außerdem finden regelmäßig Evakuierungsübungen mit Beschäftigten statt.	Dezernat Technik; Umgesetzt

## **Handlungsfeld 3: Inklusive Studienbedingungen**

### **Ziel nach UN-BRK**

Nach Artikel 24 UN-BRK bietet die HTWD Studienbedingungen, die auf Heterogenität von Studierenden ausgerichtet sind, damit Diskriminierungsfreiheit zugesagt werden kann. Darin inbegriffen sind Verpflichtungen wie die Garantie auf Chancengleichheit – begonnen beim Bewerbungsprozess bis hin zu Prüfungsmodalitäten –, die Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Studienorganisation einschließlich der Ausführung von angemessenen Vorkehrungen für Einzelne und vielmehr noch spezifische Unterstützungs- bzw. Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen.

### **Situationsbeschreibung in der HTWD**

Bis 2023 sind zahlreiche inklusionsfördernde Maßnahmen rund um das Studium umgesetzt worden oder bestehen fortlaufend. Diese gilt es im Hinblick auf die Chancengleichheit stetig zu überprüfen, zu verbessern und schließlich fest zu verankern. Studierende mit Beeinträchtigungen sollen von Anfang an von den spezifischen Maßnahmen erfahren und daraus profitieren können.

### **Zielstellungen der HTWD**

Die HTWD verbessert inklusive Studienbedingungen durch:

- Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen in der gesamten Studienorganisation,
- Erweiterung von Flexibilisierungsmöglichkeiten im Studium und
- Verbesserung von Unterstützungsmaßnahmen (einschließlich individueller Beratungen oder angemessenen Vorkehrungen) für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie die proaktive, frühzeitige Kommunikation der Maßnahmen.

## Maßnahmen im Handlungsfeld

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
<p>Informationsbereitstellung bzw. Informationsveranstaltungen zum Studium mit Beeinträchtigungen</p>	<p>Studieninteressierte und Studierende erhalten spezifische Informationen zum Studieren mit Beeinträchtigungen, zur Inklusion und Barrierefreiheit an der HTWD und zu zusätzlichen Beratungsangeboten wie auch Unterstützungsprogrammen. Dazu zählt beispielsweise auch die Kommunikation von besonderen Stipendien- und Mentoringprogrammen oder Selbsthilfegruppen. Zentral sind Kommunikationskanäle wie die Internetseite, Printmedien und Informationsveranstaltungen. Ein starker Fokus wird auf die Gruppe der Erstsemester gelegt.</p>	<p>Projektmitarbeiter*in für Inklusion;  Fortlaufend</p>

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigungen	<p>Die/der Beauftragte*r für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der HTWD berät Studierende in allen Fragen rund um das Studieren mit Beeinträchtigungen. Die Auswahl der/des Beauftragten erfolgt durch die Hochschulleitung.</p> <p>Weitere beratende Stellen sind die Allgemeine Studienberatung, der Studierendenservice und die Sozialberatung des Studierendenwerks Dresden.</p>	Hochschulleitung; Umgesetzt
Weiterbildungsangebote für zentrale Beratungs- und Unterstützungsstellen	Den hochschuleigenen Beratungs- und Unterstützungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen werden zur Sicherung der Qualität spezifische Weiterbildungsangebote eröffnet.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Berücksichtigung der Prinzipien von Inklusion bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung	Im Rahmen dieser Maßnahme werden Studien- und Prüfungsordnungen auf die Berücksichtigung der Prinzipien von Inklusion überprüft.	Prorektorat Studium und Lehre; Fortlaufend

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Teilzeitstudium	Wenn möglich, werden Studiengänge ebenso als Teilzeitstudium eingerichtet. Dadurch kann die Studiendauer verlängert bzw. der Aufwand pro Semester für Studierende verringert werden.	Prorektorat Studium und Lehre, Fakultäten; Fortlaufend
Bewerbung zum Studium	Studienbewerberinnen und -bewerber können vorhandene Beeinträchtigungen in der Studienbewerbung über eine freiwillige Angabe anzeigen, um von Anfang an eine gezielte Unterstützung zu erhalten.	Dezernat Studienangelegenheiten; In 2023
Härtefallantrag bei der Zulassung zum Studium	Um besondere Härten und Nachteile auszugleichen, können Studienbewerberinnen und -bewerber mit Beeinträchtigungen einen Härtefallantrag stellen. Gemäß der SächsStudPIVergabeVO werden 2 Prozent der Studienplätze an Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben.	Dezernat Studienangelegenheiten; Umgesetzt

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Nachteilsausgleiche bei der Zulassung zum Studium und bei Prüfungen	<p>Zur Sicherung der Gleichbehandlung können Studierende auf Antrag einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei der Zulassung für ein Studium bzw. bei Prüfungen geltend machen.</p> <p>Hierfür sind entsprechende Informationen sowie Formulare für Studierende und Lehrende bereitgestellt.</p>	<p>Prorektorat Lehre und Studium, Dezernat Studienangelegenheiten, Projektmitarbeiter*in für Inklusion;</p> <p>Umgesetzt</p>
„HTWD mobil“	<p>Die Anwendung dient als Frühwarnsystem und informiert Studierende über mögliche Risiken des Studienerfolges. Dies befördert die frühzeitige Beratung bzw. Unterstützung von Studierenden.</p>	<p>Prorektorat Lehre und Studium;</p> <p>Umgesetzt</p>
Studieren im Ausland	<p>Beschäftigte der Stabsstelle Internationales informieren Studierende der HTWD sowie einreisende Studierende aus dem Ausland über ein Austauschstudium mit Beeinträchtigungen und die finanziellen Fördermöglichkeiten (wie Erasmus+, DAAD-Stipendien und Stipendien der Begabtenförderungswerke).</p>	<p>Stabsstelle Internationales;</p> <p>Umgesetzt</p>

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Inklusive Hochschulsport- angebote des DHSZ	Im Hochschulsport sind Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen aufgenommen.	Hochschulsport- koordination;  Fortlaufend
Sonderstandort „Ruhepol“ in der Bibliothek	An dem Sonderstandort stehen Medien zu den Themen Lebenshilfe und Krisenbewältigung bereit.	Bibliothek;  Umgesetzt

## **Handlungsfeld 4: Inklusive Lehre und Forschung**

### **Ziel nach UN-BRK**

Nach Artikel 24 der UN-BRK und den Empfehlungen der HRK ist Lehre und Forschung offen für alle, d. h. Studierende und Forschende mit Beeinträchtigungen sollen ihre Fähigkeiten genauso wie Menschen ohne Beeinträchtigungen voll entfalten können. Verantwortliche von Lehre und Forschung ermöglichen gleichberechtigte Teilhabe an Lern- und Forschungserfolgen indem sie in einem universellen Design konzipieren und individuelle Lern- bzw. Forschungswege fördern.

### **Situationsbeschreibung in der HTWD**

In der Lehre und Forschung der HTWD findet sich Inklusion und Barrierefreiheit als Thematik wieder. Begleitend wurden Handlungshilfen für die Erstellung barrierefreier Lehrdokumente sowie Weiterbildungen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit bereitgestellt. Die umfassende Abdeckung mit den barrierefreien Materialien ist aufgrund des hohen Aufwandes noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollen Verantwortliche auch zukünftig Unterstützung bei der Erstellung barrierefreier Materialien und Methoden erfahren.

### **Zielstellungen der HTWD**

Die Weiterentwicklung zur inklusiven Lehre und Forschung wird intensiviert durch:

- Beratungs- und Weiterentwicklungsangebote zur inklusiven Didaktik,
- Bereitstellung von unterstützenden Handlungshilfen und
- Verankerung von Inklusion und Barrierefreiheit als Lehr- und Forschungsthema.

## Maßnahmen im Handlungsfeld

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Inklusion im Leitbild für Lehre	In dem neuen Leitbild für Lehre wird auf den Aspekt der Inklusion eingegangen.	Prorektorat Lehre und Studium; Umgesetzt
Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Austauschformate zur inklusiven Lehre und Forschung	Lehrende und Forschende werden durch verschiedene Formate für die Belange von Studierenden bzw. Beschäftigten mit Beeinträchtigungen sensibilisiert. Außerdem besteht regelmäßig die Möglichkeit, sich in organisierten Formaten zur inklusiven Lehre und Forschung auszutauschen.	Prorektorat Lehre und Studium, Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Fortlaufend
Handlungshilfen für Lehrende und Forschende	Für die Umstellung auf eine möglichst barrierefreie Lehre und Forschung stehen den Verantwortlichen verschiedene Handlungshilfen zur Verfügung. Bei individuellen Fragestellungen kann eine zentrale Stelle befragt werden.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion; Ab 2023
Nutzung der Software „Video-Campus Sachsen“ im Rahmen des Bildungsportals Sachsen	Mit der Software können Videos in der Lernplattform OPAL mit Untertiteln versehen werden und dadurch kommunikative Barrieren für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen abgebaut werden.	Prorektorat Lehre und Studium; Umgesetzt

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Sensibilisierung und Unterstützung der Beschäftigten der Fakultäten	Beschäftigte der Fakultäten sollen Unterstützung in fakultätsspezifischen Themen bezüglich der Inklusion von Studierenden mit Beeinträchtigungen erhalten (z. B. Gestaltung von barrierefreien Exkursionen oder einem barrierefreien Praktikum).	Projektmitarbeiter*in für Inklusion;  Ab 2023
Inklusion und Barrierefreiheit als Lehr- bzw. Forschungsinhalt	Inklusion und Barrierefreiheit werden als zu untersuchende Themen in Lehre und Forschung aufgenommen.	Prorektorat Lehre und Studium, Lehrende, Forschende;  Fortlaufend
Sensibilisierungsveranstaltung für Studierende	Studierende aller Studiengänge können freiwillig an einer Veranstaltung zu Vielfalt und Inklusion teilnehmen.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion, Career Service;  Ab 2023

## **Handlungsfeld 5: Inklusive Beschäftigtenbedingungen**

### **Ziel nach UN-BRK**

Artikel 27 der UN-BRK stützt das Recht aller Menschen mit Beeinträchtigungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe am Arbeitsleben. Eine Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen kann auch beinhalten, angemessene Anpassungen der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, um eine Beschäftigung zu ermöglichen. Die HTWD ist um die Belange der Beschäftigung mit Beeinträchtigung bemüht und trifft dafür individuelle Vorkehrungen am Arbeitsplatz.

### **Situationsbeschreibung in der HTWD**

Für die Berücksichtigung der besonderen Belange der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen an der HTWD wurde bereits 2002 mit dem Personalrat eine Integrationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage und einem fortschreitenden Inklusionsverständnis wurde in 2023 eine Neufassung in Form einer Inklusionsvereinbarung mit der SBV und dem Personalrat fertig gestellt.

### **Zielstellungen der HTWD**

Die HTWD fördert die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch:

- zusätzliche Regelungen in der Inklusionsvereinbarung und
- die Partizipation der Schwerbehindertenvertretung (SBV) in den Hochschulprozessen.

## Maßnahmen im Handlungsfeld

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Inklusive Personalprozesse	Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte mit Beeinträchtigungen sind in den Personalprozessen (z. B. Auswahlverfahren) berücksichtigt.	Dezernat Personalangelegenheiten; Umgesetzt
Inklusionsbeauftragte*r	Ein*e Inklusionsbeauftragte*r vertritt die Arbeitgeberin in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen.	Hochschulleitung; Umgesetzt
Vertretung von schwerbehinderten Beschäftigten	Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der HTWD fördert die Eingliederung von schwerbehinderten Beschäftigten, vertritt ihre Interessen in der Dienststelle und steht ihnen beratend zur Seite. Einmal im Jahr lädt sie zur Versammlung aller schwerbehinderten Beschäftigten ein. Die SBV wird durch die schwerbehinderten Beschäftigten der HTWD gewählt.	Hochschulleitung; Umgesetzt
Inklusionsvereinbarung	Durch eine Vereinbarung zwischen Hochschulleitung, Personalrat und SBV wird die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in der HTWD gefördert.	Hochschulleitung, SBV, Personalrat; In 2023

Maßnahmentitel	Beschreibung	Zuständigkeit und Umsetzungszeitraum
Weiterbildungsangebote für zentrale Beratungs- und Unterstützungsstellen	Den hochschuleigenen Beratungs- und Unterstützungsstellen für Beschäftigte mit Beeinträchtigungen werden zur Sicherung der Qualität spezifische Weiterbildungsangebote eröffnet.	Projektmitarbeiter*in für Inklusion;  Fortlaufend
Alternierende Telearbeit/ Homeoffice	Beschäftigte erhalten durch eine Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit mehr Flexibilität.	Dezernat Personalangelegenheiten;  Umgesetzt, Anpassungen erfolgen fortlaufend

## Weiterführende Dokumente

- [Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für die Jahre 2021-2024](#)
- [Hochschulentwicklungsplan 2025](#)
- [Leitbild der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden](#)
- [Leitbild für Lehre der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden](#)
- [Gleichstellungskonzept der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden 2023 – 2026](#)
- Inklusionsvereinbarung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2023)

## Unterstützende Organisationen

- [Sozialberatung des Studierendenwerks Dresden](#)
- [Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen \(KCS\)](#)
- [Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote in Sachsen \(BIKOSAX\) des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen \(DZB lesen\)](#)
- [Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung \(IBS\)](#)

## Abkürzungsverzeichnis

HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HTWD	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
StuRa	Studierendenrat
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## Quellenverzeichnis

Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016):  
Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung, Genf.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit  
Behinderung (2018): UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über  
die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Menschenrechtliche Aktions- und  
Maßnahmenpläne: Handreichung für Anwender\_innen aus Verwaltung und  
Zivilgesellschaft, Berlin.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2018): Aktionsplan der HTW  
Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Dresden.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2023): Inklusionsvereinbarung,  
Dresden.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2009): "Eine Hochschule für Alle" -  
Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009 zum Studium mit  
Behinderung/chronischer Krankheit, Bonn.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (2017):  
Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Dresden.

# Impressum

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Friedrich-List-Platz 1

D-01069 Dresden

Postanschrift: PF 120701, D-01008 Dresden

Tel.: +49 (0)351 462 0

E-Mail: [info@htw-dresden.de](mailto:info@htw-dresden.de)

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 188 729 062

Vertreten durch:

Rektorin Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Friedrich-List-Platz 1, D-01069 Dresden

Die HTW Dresden ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Wigardstraße 17

D-01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

2. Auflage, letzte Aktualisierung am 12.06.2023

Bildnachweis Deckblatt: pexels / fauxels